

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scharf abjustirten Shrapnels gemacht. Letztere waren stählerne Diaphragma-Shrapnels von 2,3 Kaliber Länge und hatten einen Doppelzündner mit 2 Satzringen für 26 Sekunden Brenndauer. Das Gewicht derselben betrug 91 kg., wovon 650 bis 670 g. auf die Sprengladung kamen. Die Füllladung bestand aus 730 bis 735 Blei-Antimon-Kugeln à 60 g. Gewicht. Bei allen fünf Würfen wurde die Ladung von 3,6 kg. grobkörnigen Geschützpulvers angewendet; die Rohrelevation war 36°. Die Zündner wurden auf 22,7 Sekunden tempirt. Die Mitte des horizontalen Bretterziels von 150 m. Länge und 100 m. Breite war 3130 m. vom Geschütz entfernt. Die Sprenghöhen und Intervalle ergaben sich bei den einzelnen Würfen wie folgt:

Shrapnel Nr. 1, Sprenghöhe	60 m., Intervall	+	90 m.
" " 2,	30 m.,	"	5 m.
" " 3,	"	"	15 m.
" " 4,	110 m.,	"	+ 80 m.
" " 5,	30 m.,	"	— 20 m.

Mit diesen fünf Würfen wurden in dem angegebenen Ziel 1427 Treffer erhalten.

Nach dem Shrapnelversuch wurden aus demselben Mörser 2 Torpedogranaten geworfen. Es sind dies dünnwandige, aus Stahl erzeugte Höhlgeschosse von 6 Kaliber Länge, welche eine Sprengladung von 36 kg. Pulver fassen und mit dieser 95 kg. wiegen. Diese Geschosse sind um beiläufig 2 Kaliber länger als der gezogene Theil der Rohrbohrung, so daß die geladenen Granaten mit der ganzen Spitze und einem Theil des zylindrischen Geschößkörpers aus der Mündung hervorragten.

Es wurden zwei Würfe mit 1,6 kg. Ladung und bei 35° Rohrelevation gemacht. Die erste Granate schlug auf 1091 m., die zweite auf 1093 m. Entfernung ein. Die durch die bedeutende Sprengwirkung dieser Geschosse ausgeworfenen Trichter hatten eine Tiefe von 1,8 m. bis 2,0 m. und waren oben beiläufig 8 m. lang und 5 m. breit.

(Schluß folgt.)

† Friedrich Bütterli.

Wir wurden überrascht von der Kunde des Hintersiedes des Direktors der Waffenfabrik Neuhausen, Friedrich Bütterli, des Erfinders unserer schweizerischen Repetirgewehre, welcher nach wenigen Tagen einer heftigen Lungenentzündung Sonntag den 21. Mai im Alter von 60 Jahren erlegen ist.

Durch unablässige Thätigkeit hat Bütterli es vom Büchsenmacher-Arbeiter zu hervorragender Stellung auf dem Gebiete der Erfindungen im Waffenmessen, zu hohem Ansehen im In- und Auslande gebracht. Den ihm unterstellten Personen war er ein wohlwollender Vorsteher, vielen ein geachteter und höchst geschätzter Freund.

Dem Vaterlande hat er gute Dienste geleistet; sein Name lebt in unserer Bewaffnung fort und Alle, die ihn kannten, werden ihm ein gutes Andenken treulich bewahren.

Sch.

Edgenoossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung.)

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen. Das Gesamtergebnis der Untersuchung gegenüber 1880 gestaltet sich wie folgt:

	Diensttauglich.	Zurückgestellt.	Untauglich.	Total.
1881: { Rekruten	14,034	5835	9,510	29,379
	1,409	753	3,098	5,260
Total	15,443	6588	12,608	34,639
1880: { Rekruten	12,967	5461	10,718	29,146
	1,397	694	3,217	5,338
Total	14,364	6155	13,965	34,484

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

1881.	1880.
von den Rekruten	47,8%
von den Eingethielten	26,8%

Die Zahl der per Stunde zur Untersuchung gelangenden Stellungspflichtigen betrug durchschnittlich 30 Mann, so daß die betreffenden Kommissionen in der Regel während 5 bis 6 Stunden ununterbrochen zu arbeiten hatten. In einzelnen Kreisen, wo diese Arbeitszeit überschritten wurde, lag der Hauptgrund darin, daß die kantonalen Organe, befehlungswise die Kreisskommandanten, die Mannschaft unrichtig auf die Aushebungstage vertheilten. Es hat dies zur Folge, daß in den betreffenden Kreisen die Untersuchung nicht durchweg mit der unumgänglichen Gründlichkeit stattfindet und daß bei Größnung der Schulen und Kurse immer noch eine Anzahl Rekruten und Eingethielte entlassen werden muß.

Pädagogische Prüfung. Wir dürfen betonen, daß die Durchführung dieser Prüfung eine gleichmäßige geworden ist, obwohl noch immer einzelne Experten und besonders deren Gehilfen in der Beurtheilung der Leistungen sich nicht an den vereinbarten Maßstab hielten und bald zu streng, meistens aber zu mild in der Taxation verfahren. Es ist eben leicht möglich, daß der Prüfende in Kreisen mit durchschnittlich geringen Leistungen doch die im Regulativ festgesetzten fünf Abstufungen festhalten will und die erste Nummer zu freiheigig ertheilt. Dabet läßt er den normalen Maßstab unvermerkt sich entgleiten, ermäßigt die Anforderungen und bringt seine fünf Noten in ein den lokalen Leistungen angepaßtes Verhältniß. . . .

Mit Anerkennung konstatieren wir, daß über die seitens der Kantone zur Verfügung gestellten Lokalitäten und Schreibmaterialien keine Klagen laut wurden und daß das Verhältniß der Grammatikoren unter sich und zu dem Aushebungspersonal durchweg ein gutes war.

Die Kontrolen wurden sorgfältig geführt, und wenn sie und da Verstöße sich zeigten, so rührten sie in der Regel von der freiligen Angabe der Stellungspflichtigen über den Schulort her. Ein gutes Hilfsmittel zur sicheren Ermittlung der zuletzt besuchten Schule sind die Abgangszeugnisse, welche bei der Rekrutierung vorzuweisen sind. Solche Zeugnisse sind bereits in den Kantonen Neuenburg und Solothurn eingeführt und sollen es in nächster Zeit in Freiburg werden. . . .

IV. Rekrutierung. Der Verlauf der Aushebung für 1882 war ein normaler und es erfolgte dieselbe auf Grundlage der Verordnung vom 25. Februar 1878. Aus den Berichten der Rekrutungs-Offiziere ergibt sich, daß die Disziplin zu wenigen Klagen Anlaß gab und Fehlbare angemessen bestraft wurden. Das Ergebnis der Rekrutierung selbst war im Allgemeinen ein befriedigendes, wenn auch für einzelne Spezialitäten noch eine bessere Auswahl der Mannschaft wünschenswert gewesen wäre. Durch die Herabsetzung der Rekrutenzahl für Spezialwaffen und die Beschränkung der Anmeldung von Freiwilligen auf die Kavallerie und den Train hat sich diejenige der Infanterie qualitativ und quantitativ gehoben. Die Kavallerie hat stets

noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, hauptsächlich in den Kantone der Central Schweiz, wo die Recrutenzahl immer noch ungenügend ist. Immerhin ist Thatsache, daß dabei sehr viel vom Geschick der Aushebungsoffiziere abhängt, das oft vorhandene taugliche Personal wirklich ausfindig zu machen. Besonders die Aushebung der Trompeter wird als ganz ungenügend bezeichnet, eine Erscheinung, welche auch für die Artillerie zutrifft. Es werden daher die zur Befestigung dieses Uebelstandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen sein, wenn nicht binnen kurzer Zeit die taktischen Einheiten von Signalisten entblößt sein sollen. Beim Genie mangelt es, jedoch in geringerem Maße als früher, wieder an der richtigen Auswahl der Berufskarten, so daß nachträglich ein Austausch der nicht geeigneten Recruten gegen besser qualifizierte anderer Waffen bewilligt werden müste.

Auch diesmal fand eine stärkere Aushebung für die Verwaltungskompanien statt und zwar aus den in den früheren Berichten erwähnten Gründen, d. h. wegen des unzureichenden gesetzlichen Bestandes der Korps. . . .

Im Verhältniß zum gesetzlichen Stande haben recrutiert:

	Auf den gesetzlichen		
	Rekruten.	Stand von	In %.
Infanterie.	10,624	77,576 Mann	13,7
Kavallerie	386	3,412 "	11,3
Artillerie	1,764	14,622 "	12,1
Genie	733	4,898 "	14,9
Sanitätstruppen	421	4,406 "	9,5
Verwaltungstruppen	106	376 "	28,2

Das Verhältniß der Zahl der aussererzirte Rekruten zu der Zahl der ausgehobenen ist folgendes:

	Es wurden		
	rekrutirt	aussererzirt	In %
Infanterie	9565 Mann	8592 Mann	89,8
Kavallerie	319 "	323*) "	101,2
Artillerie	1797 "	1755 "	97,6
Genie	704 "	696 "	98,9
Sanitätstruppen	480 "	419 "	87,3
Verwaltungstruppen	102 "	87 "	85,3

Im Durchschnitt sind demnach zirka 92% der Rekruten wirklich aussererzirt worden.

Im Jahre 1878	.	.	92%
"	"	"	92%
"	1880	"	91%

Bei Annahme eines Verhältnisses von durchschnittlich 9% Nichterzürder wird die Zahl der Rekruten für 1882 12,770 Mann betragen, d. h. gegenüber der budgetirten von 12,900 Mann einen Ausfall von 130 Mann, der aber durch die Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge, welche den Unterricht nachzuholen haben, mehr als gedeckt werden wird, so daß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ein Nachtragskreditbegehren in Aussicht gestellt werden muß.

V. Bestand des Bundesheeres. Das Offizierkorps des Auszuges ist im Allgemeinen ziemlich komplet, weniger dagegen das Unteroffizierkorps, namentlich bei der Infanterie. Die Lücken in der Landwehr werden erst mit der successiven Indienstberufung der betreffenden Einheiten richtig beurtheilt werden können.

Der Kontrollbestand des Heeres am 1. Januar 1882 ist folgender:

A. Im Auszug:

1) Nach Divisionen:	Gesetzlicher	Effektiver	Bestand.
	Bestand	1882.	1881.
I. Division	13,491	16,947	17,052
II. "	12,717	13,483	13,409
III. "	12,717	12,089	12,151
IV. "	12,717	11,384	11,745
V. "	13,491	15,101	15,648
VI. "	12,717	14,721	14,892
VII. "	12,717	15,981	16,296
VIII. "	12,717	13,752	13,976
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen	2,104	2,391	2,368
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation	—	249	222
Total	105,388	116,068	117,759

*) Einige Rekruten vom Vorjahr inbegriffen.

2) Nach Waffengattungen:	Gesetzlicher	Effektiver	Bestand.
Generalstab und Eisenbahn- abtheilung	54 ¹⁾	70	67
Juftzoffiziere	44	33	35
Infanterie	77,576 ²⁾	85,235	87,624
Kavallerie	3,412	2,861	2,827
Artillerie	14,500	17,486	17,397
Genie	4,898	5,321	5,043
Sanitätstruppen	4,528	4,249	4,033
Verwaltungstruppen	376	813	733
Total	105,388	116,068	117,759

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:	77,392	77,463	78,311
Infanterie	77,392	77,463	78,311
Kavallerie	3,396	2,420	2,421
Artillerie	7,984	8,656	8,449
Genie	4,882	2,232	2,248
Sanitätstruppen	2,982	1,287	1,238
Verwaltungstruppen	376	120	69
Total	97,012	92,178	92,736

Die Tabellen über die Kontrollstärke des Auszugs und der Landwehr müssen wir weglassen.

Sehr beachtenswerth ist folgende Stelle:

„Hervorzuheben ist die bedeutende Verminderung der Infanterie. Wenn sie auch viel geringer ist als im Vorjahr und auch dieses Mal die Vereinigung der Kontrolen da zu gewirkt haben mag, so liegt doch in dem Umstände, daß die Bataillone in immer schwächerer Zahl einztrüden, ein untrügliches Zeichen, daß eine wirkliche Abnahme der Effektive stattfindet. Wenn die Recruttirung der nächsten Jahre nicht konstant höhere Bissern aufweist, so wird man geneigt sein, einige Abänderungen in der Gebietsabtheilung zu treffen und vielleicht noch wirksamere Mittel zu ergreifen, um die taktischen Einheiten einzelner Kantone auf den ohnehin geringen gesetzlichen Stand zu bringen. (Forts. folgt.)

U n s l a n d.

Deutschland. (Die Zetteintheilung für die Herbstübungen des Gardekorps 1882) ist durch den Kaiser wie folgt genehmigt worden:

17. August. Marsch der 3. und 4. Eskadron des Regiments der Gardes du Korps nach Potsdam und Gegend.

18.—23. August. Regimentsübungen des Regiments der Gardes du Korps, des Garde-Husarenregiments, des 1. und 3. Garde-Ulanenregiments bei Potsdam.

19.—24. August. Regimentsübungen des Garde-Kürassier-, 1. Garde-Dragoner-, 2. Garde-Ulanen- und 2. Garde-Dragonerregiments bei Berlin.

19.—22. August. Regimentsübungen des 1. Garde-Regiments

3. F. bei Potsdam und des 3. Garderegiments z. F. bei Berlin.

21.—23. August. Regimentsübungen des 2. Garde-Regiments

3. F., Garde-Füsilierregiments, Kaiser Alexander Garde-Grenadiersregiments Nr. 1 und Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 bei Berlin und des 4. Garderegiments z. F. und 3. Garde-Grenadierregiments Königin Elisabeth bei Spandau.

23. August. Marsch des 3. Garderegiments z. F. nach Potsdam.

24. August. Marsch der in Spandau garnisonirenden Garde-Infanterieregimenter und des Regiments der Gardes du Korps nach Berlin und Gegend.

24.—28. August. Brigadeführungen der 1. Garde-Infanteriebrigade und 2. Garde-Kavalleriebrigade bei Potsdam.

25.—29. August. Brigadeführungen der 2., 3. und kombinierten Garde-Infanteriebrigade (letztere wird aus dem Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2 und dem 4. Garde-Regiment z. F. formirt) und der 1. und 3. Garde-Kavalleriebrigade bei Berlin.

29. August. Marsch der 1. Garde-Infanteriebrigade und 2. Garde-Kavalleriebrigade nach Berlin und Gegend.

30. August. Große Parade bei Berlin.

1) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung ist gesetzlich nicht normirt und hier nicht berücksichtigt.

2) Mit Inbegriff der den Stäben der Infanterieregimenter zugethilfenden Feldprediger und derjenigen der Feldlazarethe, welche Stellen jedoch nicht besetzt sind.